

1. FC Rheinland Übach-Palenberg e.V.

Badminton – Fußball – Turnen – Volleyball

1. FC Rheinland Übach-Palenberg e.V.
Dirk Schmidt - Marienstrasse 83 - 52531 Übach-Palenberg

20. Juni 2007

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
Herr Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



V.
a) Der. II / A 40
u. d. D. nun
entspr. Veran-
lassung.

Bürgerantrag Nutzungsrecht Sportplatz Am Bucksberg

Sehr geehrter Herr Schmitz-Kröll,

wie Sie sicherlich erfahren haben, ist bezüglich der Nutzungszeiten eine einvernehmliche Lösung zwischen den Vereinen VfR Übach-Palenberg und 1. FC Rheinland Übach-Palenberg erfolgt. Die entsprechende Vereinbarung dazu finden sie in der Anlage. Diese betrifft in erster Linie den Umgang zwischen den beiden Vereinen.

Wie ich nun aber erfahren habe, wurde unser Bürgerantrag „Nutzungsrecht Sportplatz Am Bucksberg“ in der letzten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses nicht behandelt. Da dieser eher eine Überprüfung der Vereinbarungen zwischen der Stadt Übach-Palenberg und den Vereinen zum Inhalt hat, sehen wir diesen Bürgerantrag nicht als hinfällig.

Ich bitte Sie daher, unseren Antrag weiterhin in den entsprechenden Gremien der Stadt zur Beschlussfassung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schmidt
(Vorsitzender)

Anlage:

2) Wv. 13/8;
Kopie für mich.
S. 21/6

1. FC Rheinland Übach-Palenberg e.V.

Badminton – Fußball – Turnen – Volleyball

Nutzung Sportplatz Am Bucksberg

Der VfR Übach-Palenberg und der 1. FC Rheinland Übach-Palenberg treffen über die Nutzung der Sportanlage Am Bucksberg durch die Seniorenmannschaften für die Saison 2007/2008 folgende Vereinbarung.

1. Belegungszeiten der Abendstunden Sportplatz Am Bucksberg

Zeit	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
19:30 – 21:00 h	VfR-Jugend (ab 19.00 h)	VfR (ab 19.00 h)	Rheinland	VfR (ab 19.00 h)	Rheinland

Der jeweilige Verein hat an den jeweilig festgelegten Zeiten das alleinige Nutzungsrecht des Sportplatzes.

2. Ausweichmöglichkeiten

Sollte die Platzanlage des VfR Übach-Palenberg „Stadion Übachtal“ wegen schlechtem Wetter nicht nutzbar sein, steht der Sportplatz Am Bucksberg für die Mannschaften des VfR während der Nutzungszeiten des 1. FC Rheinland nicht zur Verfügung.

In diesen Fällen bemüht sich der VfR um anderweitige Ausweichmöglichkeiten. Dies gilt für den Trainingsbetrieb sowohl für angesetzte Pflichtspiele der Junioren und Senioren.

Ebenso berücksichtigt der 1. FC Rheinland in gleicher Weise die vereinbarten Zeiten des VfR.

3. Pflichtspiele

Bezüglich der Ausrichtung von Pflichtspielen gehen beide Vereine davon aus, dass die Heimspiele seitens des Verbandes im Wechsel angesetzt werden. So können bei den Pflichtspielen keine Überschneidungen entstehen. Sollte dies jedoch der Fall sein, haben die Pflichtspiele des 1. FC Rheinland Vorrang. Die entsprechenden Staffelleiter werden über diese Regelung in Kenntnis gesetzt.

4. Gültigkeit

Diese Vereinbarung tritt sofort in Kraft und hat bis zum 30.06.2008 Gültigkeit. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit keiner der Vereine dieser Vereinbarung schriftlich widerspricht.

Übach-Palenberg, 06.06.2007


VfR Übach-Palenberg


1. FC Rheinland Übach-Palenberg